



Antrag

der Fraktion der FDP

Gewinnverwendung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Krankenhausfinanzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit der Gewährträgersammlung dafür Sorge zu tragen, dass die zum 31.12.2024 bestehende Gewinnrücklage der IB.SH vollständig zweckgebunden zur Krankenhausfinanzierung bereitgestellt wird. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 ist der Bilanzgewinn ebenfalls vollständig zweckgebunden für die Krankenhausfinanzierung einzusetzen. Die Zweckbindung der Bilanzgewinne für die folgenden Jahre ist durch den Landtag zu beschließen. Vornehmlich sollen diese in die Krankenhausfinanzierung fließen, bis die Finanzbedarfe gedeckt sind.

Hierzu fordert der Landtag die Landesregierung auf, mit der Gewährträgersammlung dafür Sorge zu tragen, dass unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenkapitalquote lediglich ein der Höhe nach angemessener Betrag in der Gewinnrücklage zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einbehalten wird. Eine potenzielle weitere Aufstockung des „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ ist durch die Gewährträgersammlung kritisch zu begleiten.

Annabell Krämer
und Fraktion